



# Wallsee- Sindelburg

Folge 1/2015

Jänner 2015

## Gemeinderatswahl am 25. Jänner 2015



Nach Ablauf der 5-jährigen Funktionsperiode findet am **Sonntag, 25. Jänner 2015** die Gemeinderatswahl statt. Der zu wählende Gemeinderat besteht in unserer Gemeinde aus **21 Mitgliedern**, welche von den Wahlberechtigten direkt gewählt werden. Aus der Mitte der neu gewählten 21 Gemeinderäte werden in der konstituierenden Sitzung der Bürgermeister, der Vizebürgermeister und die geschäftsführenden Gemeinderäte (Gemeindevorstand) gewählt.

### WER darf an der GEMEINDERATSWAHL teilnehmen?

**Wahlberechtigt** sind alle **österreichischen Staatsbürger** und alle **Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaates der EU**, die

- spätestens am Wahltag – am 25. Jänner 2015 - das 16. Lebensjahr vollendet haben.**
- am Stichtag, das ist der 20. Oktober 2014, in Wallsee-Sindelburg einen ordentlichen Wohnsitz gehabt haben.**
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.**

### WIE können Sie an der GEMEINDERATSWAHL teilnehmen?

#### 1. Im Wahllokal:

Es sind wieder 4 Wahlsprengel und die dazugehörigen Wahllokale festgelegt worden. Wo Ihr Wahllokal ist, erfahren Sie aus Ihrer Wählerverständigungskarte, die Ihnen per Post zugesandt worden ist. Bitte nehmen Sie diese Verständigungskarte ins Wahllokal mit, Sie erleichtern dadurch den Wahlvorgang.

- Wahlsprengel I:** Gemeindesaal, (Raika Gebäude) Marktplatz  
von 8:00 bis 13:00 Uhr
- Wahlsprengel II:** Pensionistenheim, Ardaggerstraße  
von 8:00 bis 12:00 Uhr
- Wahlsprengel III:** Gasthaus Hehenberger, Sindelburgerstraße  
von 8:00 bis 12:00 Uhr
- Wahlsprengel IV:** FF-Haus Sindelburg, Gewerbepark Straß  
von 8:00 bis 12:00 Uhr

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und **bringen Sie von der Amtlichen Mitteilung – den Abschnitt „Amtliche Wahlinformation“ ins Wahllokal mit.**

**Amtliche Wahlinformation**

Mustermann Max  
Musterstraße 2  
1234 Musterort

Sie sind für die Gemeinderatswahl am 25.01.2015 im Wählerverzeichnis unter der Nummer **XXXX** eingetragen.

Geburtsjahr: **XXXX**

Wahlsprengel: **1. Mustergemeinde Süd**

Wahllokal: **Gemeindeamt  
Musterstraße 123, 1234 Musterort**

Wahltag: **25.01.2015**

Wahlzeit: **07.00 – 17.00 Uhr**

Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag für Ihre Stimmabgabe mit. Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist. Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.

xx/xxxx

Diesen Abschnitt in das Wahllokal mitnehmen!

# Gemeinderatswahl am 25. Jänner 2015

## 2. Mittels Wahlkarte:

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben Wahlberechtigte die am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben.

### Möglichkeiten der Stimmabgabe mittels Wahlkarte:

- **persönlich in jedem Sprengel der ausstellenden Gemeinde** oder
- **persönlich bei einer besonderen Wahlbehörde** (für bettlägerige Personen usw.) oder
- **im Wege der Briefwahl** für Wähler, die am Wahltag wegen Ortsabwesenheit verhindert sind).

### WIE kommen Sie zu einer WAHLKARTE?

Sie können Ihre Wahlkarte ab sofort persönlich, per Telefax, mit der Anforderungskarte (Amtlichen Wahlinformation), per E-Mail ([martina.hintersteiner@wallsee-sindenburg.gv.at](mailto:martina.hintersteiner@wallsee-sindenburg.gv.at)), online unter: [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) oder mit dem, in dieser Ausgabe beiliegendem, Formular anfordern. Die Wahlkarte kann jedoch nicht telefonisch beantragt werden.

Bei einer mündlichen Antragstellung benötigen Sie ein Identitätsdokument:

- idealerweise einen **amtlichen Lichtbildausweis** (z.B. Pass, Führerschein oder die Anforderungskarte)

Bei einer schriftlichen Antragstellung durch Glaubhaftmachung Ihrer Identität, entweder durch:

- Angabe der Passnummer
- Mit qualifizierter elektronischer Signatur
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde
- Anführung des Wählerverständigungs-codes

### **Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!**

Der letztmögliche Zeitpunkt für:

- **schriftliche Anträge ist der 21. Jänner 2015, 24:00 Uhr**
- **mündliche Anträge ist es der 23. Jänner 2015, 12:00 Uhr - persönliches Erscheinen ist notwendig!**

Sie holen Ihre Wahlkarte persönlich, durch eine Person mit Vollmacht (siehe beiliegendes Formular) am Gemeindeamt ab, oder Sie bekommen Ihre Wahlkarte mit eingeschriebenem und mittels RSB Brief.

Wichtig ist, dass Sie im Falle der Abholung von Wahlkarten für Familienangehörige (Eltern/Kinder) oder andere Personen eine "Vollmacht" mitbringen (Formular für Antrag u. Vollmacht zur Abholung liegt in dieser Ausgabe bei).

Neben der eigenen Wahlkarte dürfen nicht mehr als 2 weitere Wahlkarten an einen Abholer ausgefolgt werden.

**ACHTUNG:** Wenn Sie eine Briefwahlkarte beantragt haben, dürfen Sie ohne Vorlage dieser auch nicht in Ihrem zuständigen Wahlsprengel wählen - Die Wahlkarte ist ein Dokument!

# Gemeinderatswahl am 25. Jänner 2015

(Wahlkarte (200 x 280 mm) – Vorderseite)

## WAHLKARTE DER GEMEINDE FÜR DIE GEMEINDERATSWAHL 20..

Gemeinde	Wahlsprenzel Nr.	Wählerverzeichnis Nr.
Name	Anschrift	Geburtsjahr
RS		
am		Unterschreiben Sie hier:

Mit meiner nebenstehenden Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich das Wahlrecht persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgeübt habe.

- Mit der Wahlkarte können Sie Ihre Stimme im Wege der **Briefwahl** vom Inland oder vom Ausland aus sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben:
  - Füllen Sie bitte den Stimmzettel aus.
  - Legen Sie den Stimmzettel in das Wahlkuvert, legen Sie dieses wieder in die Wahlkarte und kleben Sie diese zu.
  - Geben Sie die eidesstattliche Erklärung ab, indem Sie eigenhändig unterschreiben.
  - Legen Sie die Wahlkarte in das große voradressierte Überkuvert und kleben Sie auch dieses zu.
  - Sorgen Sie dafür, dass die Wahlkarte rechtzeitig (spätestens am Wahltag, 6.30 Uhr) bei der zuständigen Gemeindevahlbehörde einlangt. Sie können Ihre Wahlkarte unfrankiert in einen Briefkasten einwerfen, bei einem Postamt oder Postpartner aufgeben oder bei der zuständigen Gemeindevahlbehörde abgeben.

### ➤ Sie können die Wahlkarte am Wahltag verwenden:

- Durch persönliche Stimmabgabe vor jeder Sprengelwahlbehörde der diese Wahlkarte ausstellenden Gemeinde, indem Sie die nicht zugeklebte Wahlkarte dem Leiter der Sprengelwahlbehörde übergeben. Der Wahlleitung ist eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus welcher Ihre Identität hervorgeht (z.B. Personalausweis, Pass, Führerschein oder jeder amtliche Lichtbildausweis) vorzulegen.
- Durch Übermittlung der unterschriebenen und zugeklebten Wahlkarte (persönlich oder per Boten/Botin) an die für Sie zuständige Sprengelwahlbehörde bis zum Schließen des Wahllokals.
- Wenn Ihnen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen oder wegen ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefängniszellen, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist, können Sie mit dieser Wahlkarte in einem Anstaltssprengel – falls eingerichtet – oder vor einer besonderen Wahlbehörde (auch „liegende Wahlbehörde“ genannt) abgeben. Der Wahlleitung ist eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus welcher Ihre Identität hervorgeht (z.B. Personalausweis, Pass, Führerschein oder jeder amtliche Lichtbildausweis) vorzulegen.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie die Wahlkarte als Briefwahlkarte verwenden, muss sie spätestens am Wahltag, 6.30 Uhr, bei der zuständigen Gemeindevahlbehörde einlangen oder am Wahltag im zuständigen Wahllokal bis zum Wahlschluss abgegeben werden. Abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten darf die Gemeinde ausnahmslos nicht ersetzen!

## Wie wähle ich mit Briefwahlkarte?

Die Wahlkarte erhalten Sie mit dem Stimmzettel, dem Wahlkuvert und einem Überkuvert.

Wenn Sie die Wahlkarte bekommen, können Sie sofort wählen - Stimmzettel ausfüllen, diesen in das graue Kuvert legen, danach in das braune Wahlkartenkuvert geben, **auf der Rückseite der Wahlkarte unterschreiben**, diese verschließen und in das voradressierte und vorfrankierte Überkuvert stecken, zukleben und per Post, Boten oder persönlich an das Gemeindeamt senden/bringen (Abgabe am Gemeindeamt oder Einwurf in den Gemeindebriefkasten). Sie brauchen kein Porto zu bezahlen.

**Wichtig ist, dass Ihre Briefwahlkarte spätestens am 25. Jänner 2015 um 6:30 Uhr bei der Gemeinde (Gemeindebriefkasten) eingelangt ist.**

Briefwahlkarten können auch bis zum Schließen des Wahllokals im zuständigen Sprengel abgegeben werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne am Gemeindeamt, bzw. wird auf die Kundmachungen an der Amtstafel hingewiesen.

## Folgende Stimmzettel werden verwendet:

### ➤ Amtliche Stimmzettel:

Im Wahllokal erhält **jeder** Wähler einen "Amtlichen Stimmzettel" worauf die Wahlpartei anzukreuzen ist. Weiters steht eine Leerzeile für Vorzugsstimmen zur Verfügung.

### ➤ Nicht amtliche Stimmzettel der wahlwerbenden Parteien:

Die wahlwerbenden Parteien können Stimmzettel verteilen, worauf die Kandidaten stehen (Namensstimmzettel). Der Stimmzettel muss aus weichem weißlichem Papier sein und das Ausmaß von 20,5 bis 21,5 cm in der Länge und von 14,3 bis 15,3 cm in der Breite aufweisen.

Welcher Stimmzettel zur Stimmenabgabe verwendet wird, obliegt dem Wähler. **Enthält ein Kuvert mehr als einen Stimmzettel**, so sind darauf angebrachte Worte, Bemerkungen oder Zeichen bzw. sonstige Kennzeichnungen so zu **beurteilen, als** ob sie auf einem **einzigen Stimmzettel** angebracht wären. Solche Stimmzettel zählen als ein einziger Stimmzettel und müssen bei der Auszählung durch Zusammenheften untrennbar miteinander verbunden werden.

**Bitte beachten:** Gültig ist ein Stimmzettel dann, wenn eindeutig die Partei oder ein Kandidat einer Partei zugeordnet werden kann. Vorzugsstimme oder Namensnennung gilt vor Parteistimme.

## Folgende Parteien kandidieren bei der Gemeinderatswahl:

- ❖ Liste 1: Volkspartei Wallsee-Sindelburg Team Bachinger (ÖVP)
- ❖ Liste 2: Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
- ❖ Liste 3: Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

## Amtlicher Stimmzettel

für die Gemeinderatswahl am 25. Jänner 2015 in der  
Gemeinde Wallsee-Sindelburg

Liste Nr.:	Für die gewählte Partei im Kreis ein X einzeichnen	Kurzbezeichnung	Parteibezeichnung
1	○	ÖVP	Volkspartei Wallsee-Sindelburg Team Bachinger
2	○	SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
3	○	FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
Raum für Vorzugsstimme(n):			

Bei den Wahlen des Nationalrates oder des Landtages kennt man meist die zu wählenden Abgeordneten nicht persönlich. Man orientiert sich bei der Entscheidung nach der Tätigkeit der politischen Partei, für die sie kandidieren.

**Anders bei der Gemeinderatswahl:** Hier hat man die Möglichkeit, tatsächlich jene Menschen aus unserer Mitte zu wählen, die wir kennen, denen wir vertrauen Entscheidungen im Interesse ihrer Mitbürger und einer geordneten Zukunft unserer Gemeinde zu treffen.

**Schriftliche Beantragung einer Wahlkarte für die  
Gemeinderatswahl am 25. Jänner 2015 mit ABHOLVOLLMACHT!!**

An die  
Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg  
Marktplatz 2  
3313 Wallsee

**Betrifft: GEMEINDERATSWAHL am 25. Jänner 2015**

Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte für:

**Name:**.....

**Straße, Nummer:**.....

**Geburtsdatum:**..... Wallsee-Sindelburg, am .....

Ich werde mein Wahllokal am Wahltag nicht aufsuchen können und möchte eine Wahlkarte anfordern.  
Begründung zum Beispiel:

- Ortsabwesenheit
- Bettlägerigkeit
- oder anderer Grund: .....

.....  
Zustelladresse für meine Wahlkarte (falls obige Adresse davon abweicht)

.....  
Telefonnummer und/oder E-Mail (wenn Rückfragen erforderlich sind)

Als Nachweis meiner Identität gebe ich an:

- Meine Reisepassnummer lautet: .....
- ich lege eine Kopie eines Ausweises/Urkunde bei
- meine Buchstaben/Ziffernkombination lt. der Wählerverständigungskarte: .....

- \*\*\*\*\*
- Ich hole die Wahlkarte selbst ab
- Ich ..... erteile Herrn/Frau .....  
die VOLLMACHT, die von mir beantragte und auf mich ausgestellte Wahlkarte für die  
GEMEINDERATSWAHL am 25. Jänner 2015 zu übernehmen.

(Wenn Sie hier nichts ankreuzen, wird Ihnen die Wahlkarte automatisch zugesandt)

.....  
Unterschrift des Antragstellers

**Die Beantragung kann beim Gemeindeamt wie nachstehend angeführt erfolgen:**

bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (das ist der Mittwoch, 21. Jänner 2015) schriftlich oder bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag, 12:00 Uhr (das ist der Freitag, 23. Jänner 2015) persönlich (jedoch nicht telefonisch). Ebenfalls bis zum letztgenannten Zeitpunkt kann ein schriftlicher Antrag gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

## Veranstaltungskalender

Datum und Uhrzeit	Bezeichnung	Veranstalter	Ort
09. 01. 15 19:00 - 22:00 Uhr	<b>Neujahrsempfang der ÖVP</b>	ÖVP Wallsee-Sindelburg	Gasthof Patzelt
10. 01. 15 20:00 - 02:00 Uhr	<b>Pfarrgschnas</b>	Katholisches Bildungswerk	Gasthof Hehenberger
12. 01. 15 19:30 - 21:30 Uhr	<b>Filmvortrag "Myanmar-Das einstige Königreich Burma"</b>	Katholisches Bildungswerk	Pfarrsaal
13. 01. 15 14:30 - 19:00 Uhr	<b>Jahreshauptversammlung</b>	Pensionistenverband	Gasthof Sengstbratl
13. 01. 15 16:30 - 17:00 Uhr	<b>Notarsprechtag</b>	Marktgemeinde	Gemeindeamt
14. 01. 15 15:00 - 20:00 Uhr	<b>Evergreen-Nachmittag</b>	Landgasthof Sengstbratl	Gasthof Sengstbratl
16. 01. 15 bis 18. 01. 15	<b>28. Fußball Hallenturnier</b>	SCU Sparkasse Wallsee	Donauhalle
22. 01. 15 ab 8:00 Uhr	<b>Bäderfahrt</b>	NÖ Senioren	Bad Füssing
25. 01. 15	<b>Gemeinderatswahl 2015</b>		je nach Wahlsprengel
30. 01. 15 16:00 - 18:30 Uhr	<b>Start LesePASS</b>	Gemeindebücherei	Gemeindebücherei
31. 01. 15 20:00 - 02:00 Uhr	<b>FF- Ball</b>	FF Sindelburg	Gasthof Hehenberger
31. 01. 15 bis 03. 02. 15	<b>Kinderschikurs</b>	SPÖ Wallsee-Sindelburg	
03. 02. 15 16:30 - 17:00 Uhr	<b>Notarsprechtag</b>	Marktgemeinde	Gemeindeamt
03. 02. 15 14:00 - 21:00 Uhr	<b>Seniorenfasching</b>	NÖ Senioren	Gasthof Hehenberger
03. 02. 15 15:00 - 18:00 Uhr	<b>Pensionistenstammtisch</b>	Pensionistenverband	Gasthof Sengstbratl
07. 02. 15 14:00 - 20:00 Uhr	<b>1. Bauernschnaps-Turnier</b>	SV Hallerwerke	Hallerwerke
07. 02. 15 bis 22. 02. 15	<b>Fisch &amp; Wein</b>	Wallseerhof "Patzalt"	Gasthof Patzelt

\*\*\*\*\*

## Vorinformation – Faschingsumzug am 15. Februar ab 14:00 Uhr

**Nach 2 Jahren Pause ist es wieder soweit**

..... närrisches Treiben ist am Marktplatz angesagt



**SPORT  
UNION  
WALLSEE**



Örtliche Vereine und Gruppierungen haben bereits begonnen lustige Ideen umzusetzen und aus den umliegenden Gemeinden sind schon einige Teilnahmen zugesagt. Auch Einzelpersonen sind herzlich eingeladen, bei diesem Narrentreiben teilzunehmen und sich unter die große Menge der Narren und Närrinnen zu mischen. Kunstvoll geschmückte fahrbare Vehikel und lustige Fußgruppen werden den diesjährigen Fasching mit viel Lärm und Musik verabschieden.

Die Organisation und Durchführung des Faschingsumzuges obliegt wieder der örtlichen Sportunion.

**Anmeldung von Gruppen bzw. Wägen beim Vorstand der Sportunion Wallsee:  
Ulli Hierner 0650 582 33 72 oder Walter Naderer 0664 170 33 75**

Für die Verkehrsbehinderung durch nötige Absperrungen wird um Verständnis der Bevölkerung gebeten.